



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 228 2000/2004

von Rita Meyer-Facius

namens der GB-Fraktion

vom 9. September 2002

**Wurde anlässlich der
40. Ratssitzung vom
18. September 2003
abgelehnt.**

Für die Errichtung von Veloständern vor dem Seebad am Nationalquai

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Heute bestehen im Bereich der Zufahrt zum Parkhaus Casino vor dem Seebad 33 gedeckte Veloabstellplätze. Diese Abstellplätze genügen im Normalfall. Während der Badesaison werden an schönen Tagen aber wie im Postulat erwähnt auch Velos auf der Quaianlage parkiert.

Die Abklärungen ergaben, dass ausserhalb der Quaianlagen in der Nähe des Seebades kein Platz für zusätzliche Veloabstellplätze besteht. Zwar werden zur Verbesserung der Zufahrt zum Hotel Palace zwei Car-Parkplätze aufgehoben, das Erstellen von Zweiradabstellplätzen im unmittelbaren Zugangsbereich des Hotels wäre jedoch aus verschiedenen Gründen problematisch (Behinderungen, Zufahrt). Die verbleibenden Car-Parkplätze werden benötigt, um zu verhindern, dass Cars auf dem Radstreifen an der Haldenstrasse anhalten müssen. Zudem sind Zweiradabstellplätze im Manövrierbereich von Car-Parkplätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Innerhalb der Quaianlage gilt ein allgemeines Fahrverbot. Das Radfahren ist auf dem Quai nicht erlaubt. In der Stellungnahme zum Postulat 224 „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“ von Rudolf Bürgi vom 29. August 2002 schreibt der Stadtrat, dass Rechtsverletzungen zu unterbinden und zu ahnden sind. Es macht daher wenig Sinn, während der Badesaison auf dem Quai Veloabstellplätze anzubieten. Dadurch würde der Anreiz für Radfahrende, illegal den Quai zu befahren, nur verstärkt. Andererseits ist es von Gesetzes wegen nicht verboten, Fahrräder auf Trottoirs oder Gehbereichen abzustellen, sofern für die Fussgänger genügend freier Raum bleibt und das Fahrrad zum Abstellplatz gestossen wird. Dies gilt aber nur für Velos und nicht für Motorräder.

Die Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum sind so vielfältig und teilweise so verschieden, dass es nie gelingen wird, allen Ansprüchen vollständig gerecht zu werden. Aus

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

ökonomischen und ökologischen Gründen werden Anlagen in der Regel auf einen Normalbetrieb dimensioniert. Dabei sind jedoch Ereignisse, die zu einer Überbeanspruchung führen, in Kauf zu nehmen und zu tolerieren. An schönen Tagen während der Badesaison werden oft Velos zwischen den Bäumen am Quai abgestellt, wo sie aber den Fussgänger-verkehr nur wenig behindern. Dies soll als Ausnahme weiterhin möglich sein. Um die negativen Auswirkungen der abgestellten Zweiräder möglichst klein zu halten, wird eine Patrouille des Veloordnungsdienstes Bahnhof Luzern für eine geordnete Parkierordnung zwischen den Bäumen und für das Freihalten der Bänke bemüht sein. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden zudem mit den Verantwortlichen des Seebades Kontakt aufnehmen und sie auffordern, künftig die Badegäste darauf aufmerksam zu machen, dass die Zweiräder so zu parkieren sind, dass sie die Nutzung der Parkbänke nicht behindern.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 663 vom 11. Juni 2003

